

## OrgA-Stellungnahme zur Beschlussvorlage K/0212/2025 des Kulturausschusses am 24.07.2025

Beabsichtigt ist folgende Beschlussfassung:

*„Der Kulturausschuss empfiehlt die Einrichtung von 6 zusätzlichen Wochenarbeitsstunden im Kulturamt zur Sichtbarmachung der von der Stadt Fürth geförderten Künstlerinnen und Künstler.*

*Die Verwaltung wird beauftragt die hierfür notwendigen erforderlichen Schritte einzuleiten und bei der nächsten Gelegenheit über den Sachstand zu berichten.“*

Grundsätzlich obliegt die Prüfung des Stellenbedarfes dem OrgA.

Derzeit sind auf folgenden Stellen Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit verankert:

StPINr	Funktionsbezeichnung	Umfang in VZÄ	Bewertung
41405	Sachbearbeitung	1,00	EGr 10/BGr A11
41407	Sachbearbeitung	0,77	EGr 9b/BGr A10
41411	SB Kulturförderung	1,00	EGr 9b

Aus der Beschlussvorlage kann entnommen werden, dass eine Bestandsstelle im Kulturamt um 0,154 VZÄ aufgestockt werden soll. Es wurde nicht definiert, welche Stelle von der Aufstockung betroffen ist. Ebenso ist nicht nachvollziehbar, wie der gewünschte Stundenumfang von 6 Wochenarbeitsstunden zustande kam. Nähere Informationen über die erforderlichen Tätigkeiten liegen nicht vor. Es wird lediglich erwähnt, dass Informationen bezüglich Künstler veröffentlicht werden (in Form von Fotos, Videos und Texterstellung), bzw. die Kommunikation mit den Followers übernommen werden soll.

Eine fundierte Personalbemessung ist aufgrund der fehlenden Informationen nicht möglich. Zudem muss eine dauerhafte Stellenschaffung prinzipiell im POA bzw. Stadtrat nach Begutachtung durch OrgA beschlossen werden.

Eine entsprechende Vorberatung fand bereits statt. Angeforderte Unterlagen (Personalkonzept) wurden jedoch nicht vorgelegt.

Weitere Schritte:

Zunächst ist ein entsprechender Schaffungsantrag zum Stellenplanverfahren 2027 von Rf. IV/K zu stellen.

Dabei ist ein Konzept für die Implementierung der Öffentlichkeitsarbeit/Social Media im Kulturamt zu erstellen. In dem Konzept sind folgende Inhalte zu berücksichtigen:

- Rahmenvorgaben über die Quantität und Qualität der Postings
- Abläufe bzw. anfallende Tätigkeiten von Content-Planung bis zur Interaktion mit der Community
- Zuständigkeiten

Welche Stelle/welche Stellen sollen den Instagram-Kanal des Kulturamtes pflegen und wo sind die Tätigkeiten in der Stellenbeschreibung zu verorten?

- Sind die Stellenbeschreibungen bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit der Stellen 41405, 41407 und 41411 zu überarbeiten?
- Wie ergibt sich die Bemessung mit insgesamt 6 WAS?

Gegebenenfalls kann im Vorgriff auf das Stellenplanverfahren 2027 ein genehmigter überplanmäßiger Bedarf anerkannt werden. Diesbezüglich ist unter der Berücksichtigung des Konzeptes ein entsprechender Antrag bei OrgA/1 zu stellen.

Gez.  
OrgA/1  
Lacusteanu-König  
Menter  
23.07.2025